



Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2022

Bundesbeschluss

über die Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen

vom 18. März 2022

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf die Artikel 54 Absatz 1 und 166 Absatz 2 der Bundesverfassung (BV)¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates vom 11. August 2021²,
beschliesst:*

Art. 1

¹ Es werden genehmigt:

- a. das Abkommen vom 23. Dezember 2020³ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger;
- b. das Protokoll vom 23. Dezember 2020⁴ zur Änderung des Abkommens vom 9. März 1976⁵ zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und der Italienischen Republik zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern vom Einkommen und vom Vermögen.

² Der Bundesrat wird ermächtigt, diese Instrumente zu ratifizieren.

¹ SR 101
² BBl 2021 1917
³ SR ...; BBl 2021 1919
⁴ AS ...; BBl 2021 1920
⁵ SR 0.672.945.41

Genehmigung eines Abkommens zwischen der Schweiz und
Italien über die Besteuerung der Grenzgängerinnen und Grenzgänger
sowie eines Protokolls zur Änderung des Abkommens zwischen
der Schweiz und Italien zur Vermeidung der Doppelbesteuerung und
zur Regelung einiger anderer Fragen auf dem Gebiete der Steuern
vom Einkommen und vom Vermögen. BB

BBl 2022 711

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum (Art. 141 Abs. 1 Bst. d
Ziff. 3 BV).

Ständerat, 18. März 2022

Der Präsident: Thomas Hefli
Die Sekretärin: Martina Buol

Nationalrat, 18. März 2022

Die Präsidentin: Irène Kälin
Der Sekretär: Pierre-Hervé Freléchoz

Datum der Veröffentlichung: 29. März 2022

Ablauf der Referendumsfrist: 7. Juli 2022